

**GELDGESCHICHTE 2007**  
IM GELDMUSEUM



## Inhalt

<b>NIKLOT KLÜSSENDORF</b> Die Zeit der Kipper und Wipper (1618–1623)	<b>5</b>
<b>MICHAEL NORTH</b> Macht des Geldes	<b>39</b>
<b>RALF WIECHMANN</b> Haithabu und das Geld der Wikinger	<b>49</b>
<b>GOTTFRIED GABRIEL</b> Auf Mark und Pfennig	<b>79</b>

## Impressum

Das Geldmuseum der Deutschen Bundesbank  
Herausgeber: Deutsche Bundesbank,  
Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main

Redaktion: Reinhold Walburg  
Gestaltung: Silke Berg, Frankfurt am Main  
Druck: Otto Lembeck, Druckerei und Verlag, Frankfurt am Main

Frankfurt am Main/2009

ISBN 978-3-86558-538-7

## Vorwort

Der in der Konzeption der Vortragsreihe festgeschriebene Wunsch nach inhaltlicher, zeitlicher und geographischer Themenvielfalt konnte auch in diesem Band wieder erfüllt werden:

- Mit seiner Studie zu der Kipper- und Wipperzeit 1618–1623 legt Niklot Klüßendorf einen gleichermaßen für den Fachmann wie auch für den interessierten Laien konzipierten fundierten Überblick über diese unruhige Zeit in der Geld- und Wirtschaftsgeschichte vor.
- Dem Faszinosum ‚Geld‘ widmet sich Michael North, wenn er die Macht diese Mediums und seine Wirkung auf die Menschen beleuchtet.
- In die raue Welt der Wikinger zwischen 800 und 1100 führt der Beitrag von Ralf Wiechmann, der die Besonderheiten des Geldverkehrs dieser Periode darstellt und in dem deutlich wird, dass Geld nicht immer in Form von Münzen auftreten muss.
- Gottfried Gabriels Untersuchung gilt der politischen Bildersprache des deutschen Geldes; sie entschlüsselt den Gehalt verwendeter Zeichen und Symbole und öffnet damit den Blick für die Botschaften hinter den Bildern.

Wie bereits in den vorangegangenen Bänden wird dem Leser mit den Beiträgen von vier kompetenten Autoren fundiertes Wissen zu Themen der Geldgeschichte verständlich formuliert zur Lektüre dargeboten.



## Die Zeit der Kipper und Wipper (1618–1623)

### Realwert und Nominalwert im Widerstreit

#### 1. Zu den Begriffen

Seit den Anfängen der Münze, die im Europäischen Kulturkreis in das 7. Jahrhundert v. Chr. fällt, war man gewohnt, Münzen als Sonderform der Ware Edelmetall zu behandeln. Durch den eingepprägten Stempel einer anerkannten öffentlichen Gewalt wurde ein zugewogenes Stück Metall garantierter Qualität zu einer Münze, die man jederzeit im Vertrauen auf die Autorität des Prägenden annehmen oder weitergeben konnte, ohne ihre Qualität detailliert prüfen zu müssen. Ihren inneren Wert (*valor intrinsecus*) trug jede Münze mit sich, für ihren jeweiligen Besitzer greifbar wie begreifbar. Solche vollwertigen Stücke mit unbeschränkter Zahlkraft werden als „Währungsmünzen“ bezeichnet.

Aus dem allgemeinen Geldumlauf sind solche Währungsmünzen längst verschwunden, in unserem Land mit Beginn des Ersten Weltkrieges. Die Münzen, die seither zirkulieren, haben nur noch Zeichenwert (*valor impositus*) und sind daher Scheidemünzen, ein Begriff, auf den noch zurückzukommen ist. Scheidemünzen sind nur für kleine Zahlungen gedacht und daher in ihrer Zahlkraft entsprechend beschränkt. Nicht ohne Verwirrung in der Begrifflichkeit ist, dass heute Münzen von vornherein zum Mehrfachen ihres Nominalwerts emittiert werden, wie dies viele Staaten für Sammlermünzen, auch in Scheidemünz-Stückelungen, und die so genannten „bullion coins“ (Spezialausgaben zur Anlage von Edelmetall) praktizieren. Hans Matthöfer, Bundesminister der Finanzen, umging zu DM-Zeiten dieses Problem, indem er 1979 die gesamte Auflage einer silbernen Gedenkmünze einschmelzen und in anderem Metall neu prägen ließ. Er wollte zu Lasten des Fiskus kein Fünfmärkstück in den Verkehr bringen, dessen Wert wegen einer Terminalspekulation auf Silber den Nominalwert von vornherein überstieg. Zugleich widerstrebte es ihm, eine Münze mit Aufschlag ausgeben zu lassen. Die heutige Emissionspolitik, gerade bei Gedenkmünzen, ist anders orientiert. Die ½ Unze Gold, die jede der von der Bundesrepublik seit 2002 jährlich verausgabten 100€-Münzen enthält, bestimmt deren weitaus höheren Abgabepreis. Wem es einfallen sollte, ein solches Stück als Münze zu benutzen und zum Nennwert auszugeben, sollte bedenken, dass er damit beim Zahlungsempfänger die Steuerpflicht des 100€ übersteigenden Werts auslösen könnte. Der Nominalwert hat hier nur die Funktion, den Sammler bzw. Käufer mit

einer Garantie dagegen zu sichern, dass durch eine Edelmetall-Baisse der Goldwert der Münze unter 100 € fallen sollte.

Diese Beispiele aus dem modernen Spannungsfeld von Realwert und Nominalwert führen in die Begrifflichkeit unseres Themas, das für die meisten, von Wirtschaftswissenschaftlern historischer Schule abgesehen, weitab ihrer monetären Begriffs- und vor allem Erfahrungswelt liegt. Letztere wird heute immer weniger von konkreten, sondern von abstrakten, entmaterialisierten Geldformen bestimmt. Buchgeld bewegt sich elektronisch in Bruchteilen einer Sekunde rund um die Erde. Trotz der auch schon im 17. Jahrhundert international praktizierten Transaktionen von Buchgeld zwischen Handelshäusern war die Geldkrise dieser Zeit in erster Linie eine Krise, die das umlaufende Metallgeld tief in Mitleidenschaft zog. Daher müssen wir uns in die Begrifflichkeit dieser Zeit hineindenken, in der eben eine Münze, wie eingangs vermerkt, noch Form der Ware Edelmetall war bzw. diese zu sein beanspruchte. Diese Ware wurde nach Stücken gezählt, in großen Mengen, jedenfalls bei gleichartigen Legierungen, gar gewogen: Manchmal wurden also Geldtransaktionen per Gewicht abgewickelt, so dass man dann bei dieser Rückkehr zu älteren Formen gar von einer Gewichtsgeldwirtschaft sprechen kann.

## **2. Voraussetzungen des deutschen Geldwesens der Frühneuzeit**

Maßgeblich für das monetäre System im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation wurden die Reichsmünzordnungen. Die dritte, die Augsburger Reichsmünzordnung vom 19. August 1559, hatte Bestand, bis sie, schon im späten 17. Jahrhundert durch etliche Territorien ausgehöhlt, zwischen 1738 und 1750, teils de jure, teils de facto, endgültig abgelöst wurde. Schon die zwei voraufgehenden, nur zum geringen Teil umgesetzten Reichsmünzordnungen, die Esslinger vom 10. November 1524 und die erste Augsburger Ordnung vom 28. Juli 1551, zeigten erhebliche Spannungsfelder zwischen den Kräften von Reich und Ländern, zwischen Nord und Süd, zwischen alten und neuen monetären Ordnungsvorstellungen sowie unterschiedlichen Währungssystemen. Vieles war nicht unter den sprichwörtlichen Hut der Beteiligten zu bringen, ähnlich wie vor 1999, als die Vorstellungen von Union und Einzelstaaten auf dem Weg zum Euro große Unterschiede aufwiesen. Historiker sind bei solchen Prozessen nicht Lehrende, auf die unbedingt gehört wird. Sie sind aber nicht nur Lieferanten passgerechten Vergleichsmaterials, um Innovationen mit einem historischen Mantel gefällig erscheinen zu lassen oder gar zu legitimieren. Gegenstand der Geschichtswissenschaft sind vielmehr vergleichende Beobachtungen von Strukturen und Prozessen. Daher werden hier aus dem Geldwesen jüngerer Zeit allgemein verständliche Parallelen, aber auch markante Gegensätze herangezogen.

Charakteristisch für die deutschen Lande war die hohe Zahl münzberechtigter Fürsten und Städte, deren Prägungen teils recht unterschied-

liche Qualität aufwiesen und zudem unterschiedliche räumliche Verbreitung im Umlauf fanden. Die Reichsmünzordnung regelte das Verhältnis der Prägenden zum Reich und untereinander, indem sie die Münzherren der regionalen, ständisch aufgebauten Organisation der 1512 gebildeten zehn Reichskreise unterwarf. Zudem strukturierte man den Geldumlauf dadurch, dass unterschiedliche Kategorien von Münzen gebildet wurden, hier nach der Ordnung von 1559:

1. Allgemeine Reichsmünzen. Dies war in Silber die Grundeinheit 1 *Reichsgildener*, also ein Gulden (fl.), in der herkömmlichen, aus der österreichischen Rechnung vom Anfang des 16. Jahrhunderts entwickelten Teilung zu 60 Kreuzer (Kr.). Darunter standen der ½-Gulden sowie Stücke zu 10, 5, 2½ und 1 Kr. In Gold gab es zwei Reichsmünzen, die Goldgulden im rheinischen Standard sowie Dukaten. Diese Goldnominalen hatten zum Silber keinen festen Zahlwert, eine für Zeiten von Metall-Wertschwankungen sinnvolle Regelung.

Zu den Leitelementen der Prägung gehörte, wie in den zwei früheren Reichsmünzordnungen, dass man das Verhältnis von Reich und Ländern zum Ausdruck brachte, indem eine Seite der Münzen das Hoheitszeichen des Reiches und den Titel des regierenden Kaisers führte (*Abb. 1*), die andere das Wappen bzw. Bild und die Bezeichnung der jeweiligen Landesherrschaft. Selbst viele kleinere regionale Sorten, die Partikular-Münzen, spiegelten dieses deutsche Prinzip des gewissermaßen geteilten Münzrechts, das 1871 das Bismarck-Reich wiederaufnahm. Dass Euro-Münzen eine Unionsseite und eine nationale Seite haben, ist also eine alte Gestaltungsidee, die typischerweise aus Deutschland bei Kreierung der neuen Geldzeichen eingebracht wurde.



*Abb. 1* Einheitliche Reichsseite eines Goldguldens nach der Reichsmünzordnung von 1551. Hirsch, Bd. 1, S. 354.

2. Partikular-Münzen. Hiermit ging man auf regionale Usancen im Verkehr ein, weil die aus dem Spätmittelalter überkommenen Kleingeldverhältnisse regional strukturiert waren. Als Beispiele seien genannt

Reichsgroschen als  $\frac{1}{21}$ -Gulden, württembergische, badische oder Würzburger Schillinge sowie die sundischen Schillinge; alle diese Sorten ließen sich kaum in das normale Rechensystem von Gulden und Kreuzern integrieren. Zehn wertverschiedene Pfennige, zum Teil auch noch Heller, zu landschaftlichem Gebrauch flankierten das Geld auf unterster Ebene. Auch heute gibt es in der Europäischen Währungsunion Münzen, die nur in einzelnen Staaten gelten. Dies sind die quasi das partikulare Prinzip vertretenden auf Euro lautenden Gedenkmünzen für Sammler (mit Ausnahme der allgemeine Geltung habenden Stücke zu 2 €).

3. Ältere Sorten und vor allem ausländische Münzen, teils mit unterschiedlicher Befristung zugelassen, teils verboten. Umfangreiche Listen der betroffenen Sorten, rund 20 Folioseiten ausmachend, bieten einen hervorragenden, fast vollständigen Überblick über alles, was man wegen des häufigen Auftretens im Umlauf für regelungsbedürftig hielt. Auch sehr große Münzschatze enthalten kein derartig umfassendes Spektrum von Sorten, da sie meist die subjektive Auswahl durch den Schatzbildner spiegeln.

Die Reichsmünzordnung hatte mehrere strukturelle Fehler: Dies war zunächst der Umstand, dass ausgerechnet das silberreiche Kursachsen mit seinem Guldengroschen, praktisch der wichtigsten Großsilbermünze im Reich, nicht einbezogen wurde. Die Anerkennung des sächsischen Standards mit Aufnahme des nunmehrigen *Reichstalers* in den Katalog der Reichsmünzen erfolgte als Nachtrag zur Reichsmünzordnung 1566, ebenfalls in Augsburg (*Abb. 2*). Nach diesem Reichstalerfuß wurden neun Taler aus der feinen Mark (233,855 g) Silber geschlagen. Dieser Fuß, der den Beitritt Kursachsens zur Reichsmünzordnung folgen ließ (1571), blieb anerkannter Standard bis weit über seine phasenweise Ausschaltung ab 1667.



*Abb. 2* Kurfürstentum Sachsen, August (reg. 1553–1586), Mzst. Dresden.  
Guldengroschen 1569. Schnee 721. Silber 28,89g.

Denn auch später blieb ein Taler im, wie es dann hieß, *altem Reichsfuß* anerkannte Bemessungsgrundlage, nach der Geldangaben in leichterem Fuß umzurechnen waren. Der Reichstaler hatte 1566 den Zahlwert von 68 Kr. erhalten, so dass er relativ unpraktisch neben den Reichsguldiner



Abb. 3 Herzogtum Württemberg, Ludwig (reg. 1568/78–1593), Mzst. Stuttgart. Reguläre Reichsmünzen-Bildaufteilung zwischen Land und Reich: Reichsguldiner zu 60 Kreuzer („Reichsguldentaler“) 1573. Klein u. Raff 156. Silber 24,70 g.

von 1559 mit seinen 60 Kr. zu stehen kam (Abb. 3). Damit wurde, überwunden erst im 19. Jahrhundert durch die Münzverträge des Deutschen Zollvereins, die Spaltung des Reiches in Taler-Länder im Norden und in Gulden-Länder im Süden festgeschrieben. Die Zahlungspraxis überwand dies durch eine binnen weniger Jahre pragmatisch erfolgende Erhöhung des Talerurses. Diese nahm Rücksicht auf das eigentlich systemwidrig im Umlauf auftretende, nicht vollwertig ausgemünzte Kleingeld. Denn als der Reichstaler bald nach 1570 auf 72 Kr. süddeutsch stieg, folgte daraus für das marktgängige Kleingeld die Wertgleichheit nord- und mitteldeutscher Groschen ( $\frac{1}{24}$ -Taler) mit süddeutschen Dreikreuzern (Abb. 4 a–b). In Bargeldbeständen landeten daher diese zwei Nominalen, gut zu erkennen in Schätzen mit Resten von gerolltem Geld, meist im gleichen Fach der Ladenkassen. Es bildete sich so ein praktisches, die Währungsgrößen verknüpfendes „Brückennominal“ mit zwei Erscheinungsformen.



Abb. 4 a) Grafschaft Holstein-Schauenburg, Ernst III. (reg. 1601–1622), Mzst. Oldendorf. Groschen als  $\frac{1}{24}$ -Taler 1603, Slg. Lange 892 b. Billon 1,94 g; b) Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Johann Reinhard I. (reg. 1599–1625), Mzst. Wörth. 3 Kreuzer 1603. Suchier 369. Billon 1,87 g.

Ohne Rücksicht auf ihre Herkunft aus Nord oder Süd und ihre entsprechend regionalen Wertzahlen waren solche Stücke beiderseits der quer durch das heutige Hessen verlaufenden Grenze zwischen Taler- und Guldenrechnung verwendbar.

Die Kontrolle der Prägung oblag den Reichskreisen. Auf deren ein- bis zweimal im Jahr stattfindenden Probationstagen wurden die Prägeberechtigungen der Kreisstände überwacht und der Ausstoß der Münzstätten kontrolliert (*Abb. 5*). Aus den sogenannten „Fahrbüchsen“ der Münzstätten untersuchten die Wardeine, die Prüfbeamten, des Kreises, Muster aus jedem Werk (eine größere Menge von Münzen aus gleichem Produktionsvorgang). Beanstandungen am *Schrot* (Anzahl der Münzen aus einer Gewichtsmenge) oder *Korn* (Feingehalt) wurden in Protokollen festgehalten und gegenüber Münzherren und Münzmeistern reklamiert. Die Gegen-



*Abb. 5* Aus der Gegenkontrolle zu einer Probation des Oberrheinischen Kreises (1588), 23 Fragmente von 1,95 g. Grafschaft Waldeck, Franz, Josias und Wilhelm Ernst (reg. 1585–1588), Mzst. Niederwildungen, Pfennig 1588 (4 Ex.); Pfalz-Zweibrücken, Johann I. (reg. 1569–1604), Mzst. Zweibrücken; Pfennig o. J. (2 Ex.); Pfalz-Veldenz [damals als „Simmern“ missverstanden], Georg Johann (reg. 1544–1592), Pfennig o. J., Mzst. Veldenz. Berghaus, *Fd. Hemer* 322, 288, 279. Hess. Staatsarchiv Marburg, Best. 115, Abt. 34, Nr. 475; *Slg. 12, Verz. 1, Nr. 208–210*.

kontrolle erfolgte durch Probierung von Münzen *aus des Kaufmanns Beutel*, Musterstücken aus dem Umlauf. Am Anfang des 17. Jahrhunderts häuften sich die Beanstandungen. Da die Kreise keine Machtmittel hatten, die Übel abzustellen, und sich bei Missbräuchen durch Münzherren nicht zum Entzug von deren Münzrecht durchringen, bewirkten bloße Reklamationen nur wenig. Daher stieg der Kurs des Reichstalers in kleiner Münze. Denn es waren nur selten die groben Reichsmünzen, über die Klage geführt wurde, sondern vorwiegend mittlere und kleine Nominale. Für diese hatten Reich und Kreise so hohe Normen gesetzt, dass ihre Produktion unrentabel wurde und daher vernachlässigt wurde. Die Versorgung des Verkehrs mit dem benötigten Kleingeld wanderte folglich in Münzstätten ab, die es mit den Vorschriften nicht genau nahmen und durch unterwertige Prägung profitabler arbeiten konnten. Der Akzeptanz solcher Münzen tat dies keinen Abbruch, denn schlechtes Wechselgeld ist

im Umlauf immer noch besser als keins! Zu Problemen kam es aber, wenn solche Münzen in hohen Summen zusammenkamen. Denn dann wurde ein Agio zum Ausgleich des Minderwerts gegenüber guter Reichsmünze gefordert. Dies forderte Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern. Um 1605 wurde die *Steigerung des Reichstalers* schon mit Abweichungen von  $\frac{1}{2}$  bis 1 Groschen im Jahr offenkundig. Wer die Substanz sichern wollte, sortierte schwerere und bessere Sorten aus dem Bargeldbestand aus.

Der Umlauf half sich pragmatisch und integrierte hochwertige ausländische Werte, selbst wenn sie nicht in den Rahmen der Reichsmünzordnung passten. Das markanteste Beispiel ist der seit 1557 für Philipp II. von Spanien (reg. 1555–1598) in dessen diversen niederländischen Herrschaften gemünzte Philippstaler (*Abb. 6*) mit den seit 1562 gemünzten Teilwerten. In Gestalt dieser Münzen strömte unter anderem das von



*Abb. 6* Spanische Niederlande, Philipp II. (reg. 1555–1598), Herzogtum Brabant, Mzst. Antwerpen. Philippstaler 1575. van Gelder und Hoc 210–1 g. Silber 33,70 g.

Spanien nach Europa geschaffte südamerikanische Silber in den deutschen Umlauf. Dessen Volumen nahm nun stark zu, ablesbar an der steigenden Zahl von überlieferten Münzschätzen. Die Fundhorizonte spiegeln, vor allem gegenüber der kärglichen Situation der Zeit von 1500 bis 1560, einen gesteigerten Metallvorrat, mithin höhere Geldmenge. Deren Anstieg wurde für den Anfang des Dreißigjährigen Krieges bis auf das Vierfache geschätzt. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Preise wurden geradezu als revolutionär gewertet. Leider lassen sich die Mengen von importiertem Silber an dem breiten Band von Funden mit ihrer Ausbreitung von den Niederlanden nach Osten zwar feststellen und schätzen, aber nicht präzise ermitteln, denn der latente Abfluss von Silber nach Osten im Fernhandel nach Russland und darüber hinaus machte Deutschland auch zur Durchgangszone. Die Veränderungen im umlaufenden Silberbestand durch die Heranziehung älterer Münzen als Prägematerial sind infolge der Quellenlage bei der Vielzahl von Münzstätten überhaupt nicht zu kalkulieren.



Abb. 7 a) Spanische Niederlande, Philipp II., Grafschaft Holland, Mzst. Dordrecht.  $\frac{1}{5}$ -Philippstaler 1571. van Gelder u. Hoc 212–11 d. Silber 6,85g;  
 b) Herrschaft Utrecht, Mzst. Utrecht.  $\frac{1}{10}$ -Philippstaler 1571. van Gelder u. Hoc 213–16 a, mit Gegenstempel „Löwe“ für Holland. Silber 2,59g.

Spanisch-niederländische Sorten wurden hierzulande so heimisch, dass Verbote kaum fruchteten und dass der Verkehr ihnen deutsche Bezeichnungen beilegte. Der Philippstaler, um 11% besser als ein Reichstaler, rangierte als *Königstaler*, sein oft als Viertel (*Ort*) missverständenes Fünftel als *Kopfstück*, das Zehntel als  $\frac{1}{2}$ -*Kopfstück* (Abb. 7 a–b). Diese zwei mittleren Werte deckten eine Nominal-Ebene ab, welche die Reichsmünzordnung so wenig berücksichtigt hatte, dass die Münzstätten die Produktion dieser Wertstufe vernachlässigen konnten. Der Umlauf benötigte aber Nominale zwischen Talern und Groschen, wie Halb- und Viertelaler. In diese „Marktlücke“ traten also die entsprechenden ausländischen Sorten. Wert- und begriffsgleich traten weitere ausländische Münzen zu den Kopfstückwerten, in erster Linie englische Shillings und Sixpences (Abb. 8 a–b), deren Unterbewertung auf der britischen Insel sie auf den Kontinent strömen ließ, sowie französische  $\frac{1}{2}$ - und  $\frac{1}{4}$ -Francs. Als  $\frac{1}{2}$ -Kopfstück lief auch der polnisch-litauische Viergröschler aus der Münzstätte Vilnius um, das *Spitzbärtle* (Abb. 9). Wie stark das Realwertprinzip das deutsche Geldwesen bestimmte, zeigt die in Funden und Schriftquellen zu Tage tretende Integration solcher ausländischen „Gäste“ im Umlauf. Sie waren hierzulande praktisch so oft anzutreffen wie heute belgische oder italienische Euros. Die Lokalforschung muss gelegentlich davon abgehalten werden, aus Funden solcher Münzen direkten Handel mit Spanien oder England abzuleiten oder auf die Präsenz spanischer Truppen zu schließen.



Abb. 8 a) Königreich England, Jakob I. (1603–1625), Mzst. London. Shilling o. J. [1603/04], North 2073. Silber 5,67 g; b) Sixpence 1604. North 2075. Silber 2,79 g.

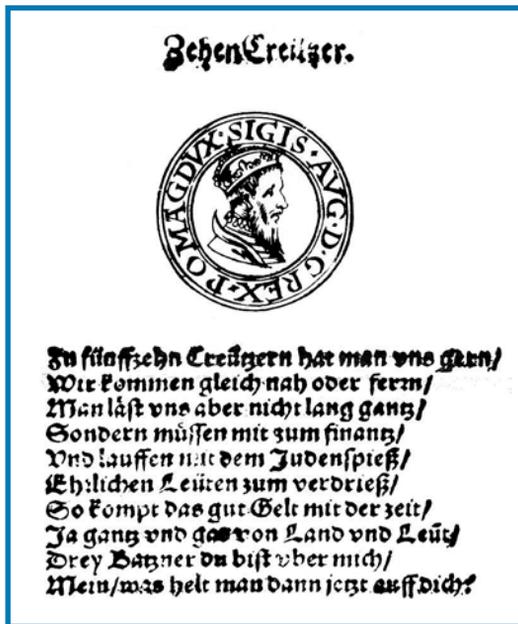


Abb. 9 Großfürstentum Litauen unter König Sigismund August von Polen (1545–1572), Mzst. Vilnius. Zeichnung einer Viergröschler-Vorderseite mit Spottreim aus „Ein schön neues Gespräch vom ... unerträglichen Geltauffsteigen“, Augsburg um 1620. Münz-Vorlage Gumowski 624. Silber um 3,6 g. Marburg, Hess. Staatsarchiv.

### 3. Systemfehler führen zur Geldkrise

Die Jagd auf gutes Geld wurde zunehmend systematisiert. Die Beschneidung guter Stücke und die Bewegungen der Schnellwaagen, mit deren Hilfe schwere Münzen aussortiert wurden, brachten der nun folgenden Krise, in der die Missbräuche lawinenartig zunahmen, die Bezeichnung „Kipper- und Wipper-Zeit“ ein. Durch die lebendigen Schilderungen von Gustav Freytag (1816-1895) in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“ wurde dieser Begriff zum „geflügelten Wort“. Die Kipper- und Wipperzeit war eine Krise des Reichsmünzwesens, die wegen der Regionalität des Geldes viele Nuancen in den Territorien, aber auch übergreifend in den Geschichtslandschaften, aufweist. Die Stärken der bisherigen deutschen Forschung liegen, bei meist guter Quellenlage, in der Verknüpfung von Numismatik und Landesgeschichte. Andere Akzente setzten die allgemeine Wirtschaftsgeschichte und die Forschung zu Literatur und Publizistik. Leider arbeiten diese Richtungen oft nur nebeneinander und rezipieren kaum die Fortschritte ihrer Nachbarn. Dies liegt nicht zuletzt an regionaler Zersplitterung des Schrifttums. Eine Synthese steht seit langem aus. Sie sollte den überregionalen Vergleich aktivieren und neue Gesichtspunkte durch Einbeziehung europäischer Dimensionen einbringen. Dieser Vortrag kann die nötigen Akzente nur exemplarisch setzen und muss im Hinblick auf seinen Entstehungszweck von Details und Anmerkungen absehen. Doch soll hier deutlich gemacht werden, dass die Kipper- und Wipper-Zeit eine der spannendsten, geradezu bunt schillernde Epoche der Neueren Geschichte ist.

Minderwertige Münzen aus Prägestätten, welche sich über die Vorschriften hinwegsetzten, kamen in den Umlauf und ersetzten dort über kurz oder lang die guten Münzen, die regelrechte Aufkäufer in Münzstätten schafften. Dort wurden die guten alten Stücke eingeschmolzen und in schlechtere umgeprägt. Deren Inkurssetzung eröffnete die nächste Runde der Geldverschlechterung. Der praktisch unendliche, auch zu normalen Zeiten übliche Kreislauf des Metalls aus dem Umlauf in die Münzstätten, aus den Münzstätten in den Umlauf und so fort nahm Geschwindigkeit auf, als sich das Prinzip des durch Aufkauf und Umprägung geschöpften „schnellen Geldes“ nach Art eines Schneeballsystems verbreitete. Dass erhöhte Umlaufgeschwindigkeit auch preissteigernde Wirkung entfaltet, war damals zwar theoretisch schon erkannt, doch in der Praxis nicht mit der Klarheit festzustellen wie heute. Eindeutige Folge der Manipulationen war, dass die Durchschnittsqualität der zirkulierenden Münzen stetig sank. Nach dem sog. Greshamschen Gesetz verdrängt schlechtes Geld das gute. Nur wird die Umkehrung dieses Gesetzes meist übersehen: Gutes Geld hält sich nur im Umlauf, wenn sein Kurswert der Entwicklung angepasst wird. Diese Zusammenhänge nahmen die breiten Massen kaum wahr.

Wer die Zusammenhänge in diesem komplizierten Prozess erkannte, versuchte in seinen Geldbeständen hochwertige Sorten zu halten und

diese zu jeweils der Münzverschlechterung angepasstem Kurs zu rechnen. Wer Geld so nahm, wie man es seit langem gewohnt war, nämlich zum Nominalwert der herkömmlichen Währungssysteme, wurde unweigerlich zum Verlierer. Ein Reichstaler war etwa nach der 1542 in Sachsen aufgekommene, weithin in Mitteleuropa übliche Teilung 24 Groschen. Die Umkehrung, 24 Groschen als Taler zu erachten, wurde zum Trugschluss. Denn der Talerbegriff wurde doppeldeutig: Die 24 Groschen ergaben nur einen „Rechnungs“-Taler, aber keinen wirklichen Reichstaler. Wer sich 24 schlechte Groschen als „Taler“ andrehen ließ, wurde also Opfer seines nominalen Irrtums. Die vom „bösen“ Gelde ausgehende Illusion, auch dann über den Realwert eines Talers zu verfügen, wenn die vom inneren Wert her dürftigen Groschen kaum die Hälfte ergaben, wurde teuer.

Mit Bargeld Unerfahrene ließen sich durch vollmundige Versprechungen von Geldhändlern, vom Glanz neu geprägter Münzen, zunehmende Vielfalt der Münzbilder, nicht zuletzt aber vom eigenen Wunsch auf Gewinn täuschen. Die Schere zwischen Realwert und Nominalwert ging immer weiter auseinander. Im Publikum kam es um den Wert von Münzen zu Streitigkeiten, die zuweilen so eskalierten, dass es zu Gewaltakten bis hin zum Totschlag kam. Nehmen wir das Beispiel von Hessen-Kassel. Dort galt 1606 der Reichstaler noch die üblichen 32 Albus. 1610 waren 40, 1618 schon 48 Albus zu veranschlagen, 1619 52 Albus, 1620 zwischen 64 und 96 Albus. 1622 schnellte der Kurs von 288 Albus bis auf 800 Albus. Mit anderen Worten: ein Reichstaler kostete bis zu 25 Rechnungstaler in Kleingeld. Ähnliche, bald kaum noch einen Sinn ergebende Relationen sind aus fast allen anderen Landesherrschaften belegt.

Im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts erreichte der skizzierte Prozess solche Geschwindigkeit, dass wir zwischen 1618 und 1624 eine bis zur völligen Desillusionierung der Bevölkerung, mithin zum „Crash“, gehende Geldkrise von ungewöhnlicher Turbulenz beobachten können. Von vielen Zügen einer Massenpsychose begleitet, nahm die Kipper- und Wipper-Zeit ihren Weg durch das Reich – in einem Nord-Süd-Verlauf, der ähnlich auch für die Überwindung der Krise zu beobachten ist.

Betont sei, dass der beginnende Dreißigjährige Krieg (1618–1648) eine wichtige allgemeine Zäsur liefert. Er beendete eine Epoche, welche die französische „Annales-Schule“ mit guten Gründen als „langes 16. Jahrhundert“ bezeichnete. Damit gemeint ist die Zeit etwa vom letzten Drittel des 15. Jahrhunderts bis 1618. Sie schließt so den viele Bereiche, politische, wirtschaftliche und geistige, berührenden Übergang vom Spätmittelalter zur Neuzeit ein. Unter anderem gehörten in diese Zeit die Entdeckung Amerikas, die Reformation, Reichsreform und Bauernkrieg, dazu tiefgreifende Änderungen in der Gesellschaft, im Bildungswesen, im Heerwesen, nicht zuletzt in der Wirtschaft und den Produktionsverhältnissen. Im Geldwesen waren es die großen Umstrukturierungen durch

den Rückgang der europäischen Förderung an Edelmetallen und der Zufluss von Gold und Silber aus Übersee.

Der Krieg, der die Kontrollfunktionen der meisten Reichskreise lahm legte, verleitete gewiss etliche Fürsten dazu, sich nach Geldquellen umzusehen. Bei der großen Zahl der an den schlechten Prägungen Beteiligten handelte es sich aber nicht nur um militärisch aktive bzw. massive Aufrüstung finanzierende Fürsten und Städte. Gerade die beteiligten kleineren Territorien waren im militärischen Kräftefeld eher Spielball der großen Mächte, während etliche durch ihre Münzmissbräuche in einer viel höheren Klasse agierten, als ihnen im sonstigen Machtgefüge zustand. Auf jeden Fall war für die sich abzeichnenden Konflikte in jedem Territorium eine gut gefüllte Kasse sinnvoll.

#### **4. Die Erscheinungsformen von Kippermünzen**

Das Gepräge vieler Münzen dieser Zeit war darauf angelegt, den Münzbenutzer zu täuschen, der nicht erkennen sollte, von wem das schlechte Geld ausging. Methoden der Betrüger sind hier an passenden Stellen mit Beispielen aus Produktion und Vertrieb der Kippermünzen belegt. Ihre äußeren Charakteristika seien zunächst zusammengefasst (a-e):

##### **a. Zu geringes Korn**

Auch niedrige Silberlegierungen sind fast immer weißlich und so schlecht von besseren zu unterscheiden. Hochhaltige Qualität wurde vorgetäuscht, etwa dadurch, dass man das zum Strecken des Silbers verwendete Kupfer durch Kochen in Weinsteinsäure aus der Oberfläche herauslöste. Erst die Abnutzung im Umlauf ließ schlechte Münzen rot werden, so dass man erkennen konnte, was von ihnen zu halten war.

##### **b. Zu hohes Schrot**

Münzen wurden zu leicht ausgebracht, indem aus gleicher Gewichtsmenge eine höhere Stückzahl produziert wurde. Dies gab dem Publikum Anlass, auftretende schwere Stücke durch Beschneidungen zu verringern. Dies war zwar nicht legal, aber in differenzierter „Bauernschläue“ ein Mittel, überschwere Münzen nur an die durchschnittliche Umlaufqualität anzupassen und sich dabei zu bereichern – ein Geschäft, das dann einträglich wurde, wenn solche Manipulationen massenhaft erfolgten.

##### **c. Täuschung über die Herkunft der Münze**

Hier waren die Tricks besonders vielfältig. Genannt seien die Verwendung stark abgekürzter und selbst durch Fachleute wie die Kreiswardeine nicht zu identifizierende Herrschaftstitel, Wappen und Titel von Nebenherrschaften bzw. längst ausgestorbener, im Erbgang erworbener Territorien. So münzte Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel für die 1593 ausgestorbene Grafschaft Hohnstein (*Abb. 10*), Landgraf Moritz



*Abb. 10 Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, Linie Wolfenbüttel, Friedrich Ulrich (reg. 1613–1634), unbestimmte Münzstätte. Anonymer Dreibätzner [12 Kreuzer] 1621 mit Titel der 1593 ausgestorbenen Grafschaft Hohnstein und auf der Rückseite „frommer Spruch“: PRO LEGE ET GREGE. Slg. Knyphausen 9857f. Billon 2,47 g.*

von Hessen-Kassel (reg. 1592–1627, † 1632) ließ etwa auf Dreikreuzer das Wappen seiner Herrschaft Plesse, auf Zwölfkreuzer das Wappen von Eppstein setzen. Auch kam es häufig vor, dass der Münzherr sich gar nicht nannte und die anonymen Stücke in der Münzlegende durch Sprüche zieren ließ wie z. B. ORA ET LABORA, GOTT GIBT WEM ER WILL, TRAU SCHAU WEM.

#### **d. Täuschung über den Nominalwert**

Diese erfolgte durch missverständliche Wertzahlen, so bei vorgeblichen „Dreibätznern“. Diese nannten statt der Wertzahl 12 eine 21. Diese zeigte aber nicht mehr, wie sonst bei derartigem vom Reichstyp abgeleiteten Münzbild üblich, die Zahl der Kreuzer an, sondern nur den Talerteilwert des Stückes, also 21 auf den Taler. Das Ergebnis solcher Täuschung war eine Wertminderung von fast 70% (*Abb. 11*). Manche Territorien setzten sich über die Währungsgrenze zwischen Nord und Süd hinweg und prägten in raumfremden Systemen, um die Stücke weitab der eigenen Lande abzusetzen und somit vorzugsweise andere Gegenden zu schädigen. Auf dieser Linie lag der Schlag „breiter“ Sechskreuzer durch



*Abb. 11 Hochstift Paderborn. Ferdinand von Bayern (reg. 1618–1650), Mzst. Brakel.  $\frac{1}{21}$ -Taler o. J. als 1 Schilling LANDMÜNZE. Die Wertzahl 21 auf der Brust des Reichsadlers wurde leicht als 12 verlesen, so dass der Eindruck eines werthöheren Nominals, des bildgleichen 12-Kreuzers oder Dreibätzners, entstehen konnte. Dieser Typ war sogar in der Produktion der gleichen Münzstätte vertreten. Schwede 83. Billon 2,36 g.*

die Grafen von Stolberg und Solms: Die Schrötlinge dieser Stücke waren so breit gewalzt, dass unbedarfte und kurzsichtige Zeitgenossen sie trotz der Wertzahl 6 auf der Brust des Reichsadlers als Dreibätzner, also für 12 Kr., annahmen.

#### **e. Täuschung über das Alter der Münze**

Hier wurden die Jahreszahlen manipuliert oder gleich weggelassen. Die gezielte Zurückhaltung von Münzen älterer Jahrgänge, die meist schwerer waren als frisch geprägte, war eine der einfachsten Manipulationen. Viele sortierten ältere Stücke aus, weil sie mit Recht darauf bauten, dass diese noch bessere Qualität hatten, verglichen mit der Masse der aus der jüngsten Prägung stammenden Stücke. So verjüngte sich der Umlauf zusehends – und verschlechterte sich in gleichem Maß. Um 1620 erschienen viele Gepräge ohne Jahreszahl und sind daher nur grob über den 1619 wegen des Todes von Kaiser Matthias (reg. 1612–1619) auf Ferdinand II. (reg. 1619–1637) wechselnden Kaisertitel auf den Rückseiten zu datieren. Der Einsatz rückdatierter Stempel, mit denen der mecklenburgische Münzmeister Simon Lüdemann alte Doppelschillinge vortäuschte, wurde ihm als Verbrechen angelastet. 1619 wurde an ihm ein Exempel statuiert, indem er als Falschmünzer in Schwerin hingerichtet wurde.

#### **f. Kombination der Methoden zum Absatz**

Die hier aufgeführten Methoden der Täuschung (a–e) wurden einzeln eingesetzt, aber auch vielfältig kombiniert. Nicht weniger trickreich verlief der Absatz der Produkte von „Heckenmünzstätten“, die in unterschiedlichsten Mischungen in den Umlauf eingeschleust wurden. Zum Vertrieb gab es einen regelrechten Fernhandel. Selbst Münzstätten in Italien (vgl. unten Abb. 15) oder in den westlichen Ardennen, etwa Château-Renault, verfrachteten ihre Prägungen als Handelsgut eigener Art bis nach Mittel- und Norddeutschland und imitierten dafür sogar charakteristische Nominale der jeweiligen regionalen Umlaufgebiete. In ähnlicher Weise erzeugten schlesische Münzstätten mit ihren Produkten massive Schwierigkeiten in Polen.

Vorwiegend betrafen die Manipulationen kleinere und mittlere Werte, bei deren Inzahlungnahme nicht jeder genau hinsah, etwa Dickpfennige und Sechsbätzner (24 Kr.), Dreibätzner (12 Kr.), diese oft unter der ursprünglich nicht pejorativen Herkunfts-Bezeichnung Schreckenberger, ferner Groschen aller Art, darunter die  $\frac{1}{24}$ -Taler mit ihren 3-Kreuzer-Pendants, die in Polen als *Polturaks* Turbulenzen auslösten. Der jüngere Doppelschilling (Abb. 12 a–b), besonders seit 1592 als  $\frac{1}{16}$ -Taler im Niedersächsischen Kreis geprägt, wurde Hauptkippermünze zwischen der Weser im Westen und der Persante in Hinterpommern. Kippermünzen dienten also dazu, damit bessere Sorten spekulativ aufzukaufen. Am Ende der Krise wurden gar ältere Kippermünzen für Aufkäufer wieder interessant, weil sie eben mehr Silber hielten als jüngere Stücke.



Abb. 12 a) Stadt Hamburg. Doppelschilling 1597. Gaedechens II 819 var. Billon 3,0g;  
b) Herzogtum Mecklenburg-Güstrow, Karl I. (reg. 1603–1610), Mzst. Marien-  
ehe. Doppelschilling 1607. Kunzel 156. Billon 2,73g.

## 5. An der Geldkrise Beteiligte

Die Zeitgenossen umschrieben diese Entwicklungen als Zeit der *Münzverderbnis*, begleitet von *den Diebestaten vieler Raubvögel, die sich falschen Geldes bedienen*. Es gab vier Gruppen von Hauptbeteiligten, deren Aktivitäten vielfältig miteinander verflochten waren. Die Gier nach Profit ermöglichte dabei „Koalitionen“ jeglicher Art, gegeneinander wie miteinander. Manchmal war es ein Kampf aller gegen alle, so dass zwischen Tätern und Opfern nicht immer zu trennen ist. Es gibt bekanntlich auch betrogene Betrüger.

### a. Die Münzherren

Als Inhaber des Münzregals nutzten Fürsten und Städte dieses fiskalisch und missbrauchten es durch Senkung des Münzfußes, um ihren Gewinn, den Schlagschatz, zu maximieren. Je stärker sich die Konjunktur des schlechten Geldes anheizte, desto mehr Münzstätten wurden eingerichtet, um 32 allein unter Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. Kontrollen waren kaum noch möglich, weil den „Heckenmünzen“ hierzu reguläres Fachpersonal fehlte und wohl auch kaum erwünscht war. Im Einzelfall ist darauf zu achten, inwieweit diese Betriebe noch vom Münzherrn beaufsichtigt wurden oder ob sie ihm praktisch entglitten und in Eigendynamik wirtschafteten.

Münzherren standen letztlich vor einem Dilemma. Wer weiter vorchriftsmäßig prägte, riskierte, dass die neuen Stücke sofort aufgewechselt wurden und in fremden Schmelztiegeln landeten. Eigentlich blieben nur

zwei Auswege für die Prägung: Sie entweder ganz einzustellen oder im „Strom mitzuschwimmen“ und die Qualität der Münzen der allgemeinen Verringerung anzupassen. Selbst Münzherrschaften, deren Gepräge traditionell erstklassige Qualität hatten, wie Kursachsen, ließen sich korrumpieren, indem sie sich massiv an der Kipperei beteiligten.

Auch fürstliche Verwaltungen betrieben lukrative Geschäfte zur Ausnutzung der Wertunterschiede. So nutzte die hessische Kammer zu Kassel schon vor Einrichtung von Kippermünzstätten im eigenen Land zwischen den Messeterminen in Frankfurt am Main die steigenden Kurse kuranter Münzen wie des Philipstalers und disponierte gezielt die zurückgehaltenen Mengen solcher und anderer kuranter Sorten, um Gewinne zu erwirtschaften.

### **b. Die Münzstätten**

Hier war es das Personal, das sein Know-how zu Manipulationen nutzte. Dies begann mit der simplen Verschlechterung von Schrot und Korn im fürstlichen Auftrag und konnte mit dem Missbrauch der anvertrauten Werkzeuge und dem Wirtschaften in die eigene Tasche enden. Münzstätten wurden zunehmend wie Wirtschaftsbetriebe geführt. Nicht wenige wurden durch die Münzmeister in eigene Regie übernommen, teils von den Landesherrn gepachtet. Nicht wenige Finanzakrobaten, die technisch gar keine Münztätigkeit auszuüben in der Lage waren, boten Fürsten gegen laufende Zahlungen an, die Betriebe zu führen, aus denen sie sich zuallererst selbst bedienten. Selbst größere Territorien griffen zu dem reichsrechtlich verbotenen Mittel, ihre Münzstätten an Unternehmer zu verpachten, die ihnen schöne Probestücke vorführten und maximale, zum Teil wöchentlich fällige Abgeltungen für den Schlagschatz in Aussicht stellten. Manche dieser Entrepreneurs flüchteten schon nach kurzer Zeit, wenn sich dies nicht umsetzen ließ. Prominente Mitglieder von Pachtmünz-Konsortien waren etwa Karl von Liechtenstein (1569-1627) und Albrecht von Wallenstein (1583-1634), die in Böhmen mit dem aus dem Münzregal gezogenen Geld beschlagnahmte Güter des evangelischen Adels aufkauften. Selbst Kursachsen bediente sich solcher Pachtkontrakte, die letztlich ein böser Missbrauch des Münzrechts waren.

### **c. Die Geldhändler**

Zur Versorgung der auf immer schnelleren „Durchlauf“ von Metall angewiesenen Münzstätten reichten die herkömmlichen Bezüge an Prägematerial nicht mehr aus. Daher trieben Aufkäufer alte Münzen und Silbergerät auf, das sie dem Publikum unter allerlei Täuschung abluchsten. Sie machten förmlich Jagd auf gute alte Sorten, die sie unter Vorspiegelung von Wechselgewinnen an sich brachten und verkauften. Schnelle Flucht über die Grenzen gehörte zum Repertoire dieser Leute, die auf der Hut vor der Obrigkeit sein mussten. Günstig waren Orte wie das thüringische Treffurt, das als Ganerbschaft zwischen Kurmainz, Kursachsen und

Hessen geteilt war und wo mitunter gar konkurrierende Münzordnungen und Steuertarife der einzelnen Ganerben galten.

Manchmal half der Einsatz der Behörden nicht, wenn Silber-Aufkäufer sich mit Pässen legitimierten, wie sie etwa Landgraf Moritz von Hessen-Kassel für die in seinem Land agierenden Leute Friedrich Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel ausfertigen ließ. Fürsten und Händler arbeiteten also zeitweise eng zusammen. Als 1621 eine Wagenladung von zum Export gemünzten, in das Währungssystem seiner Grafschaft gar nicht passenden lippischen Dreibätznern in Frankfurt am Main beschlagnahmt wurde, schaltete sich Graf Simon VII. zur Lippe (reg. 1613–1627) persönlich ein. Er wollte das Geld wieder frei bekommen, das seiner Erklärung zufolge zum Kauf von Wein im Rheingau bestimmt war. Die Stadt sah dies mit Recht anders, und suchte, freilich erfolglos, dem Grafen sein Münzrecht entziehen zu lassen. Wirtschaftszentren wie Frankfurt am Main oder Leipzig zogen geradezu magnetisch Händler mit der besonderen Ware Geld an, das von dort aus systematisch weitervertrieben wurde. So wurde Frankfurt für zahlreiche kleine Landesherrschaften in seinem Umland zur Drehscheibe zum Absatz der Münzen. Die meisten dieser Prägestätten waren sehr kurzfristig eingerichtet worden. Letztlich nährte die Konjunktur die Konjunktur.

#### **d. Das Publikum**

Nicht zu unterschätzen ist die Rolle des Publikums. Letztlich ermöglichte es der Wunsch einer breiten Masse auf Teilhabe an dem durch die Kipper versprochenen Wohlstand, dass so viele auf die einschlägigen Tricks hereinfielen. Das Aussortieren guter Münzen wurde zum Massenphänomen. Das Publikum durchlebte die Krise im Wechsel zwischen der Euphorie vom „schnellen Geld“ und einer Ernüchterung, die sich am Ende in Misstrauen und Gewalttaten entlud. Reiche hatten ihr Vermögen zerrissen und waren in Not versunken, Arme waren reich geworden. Die sozialen Verwerfungen führten gar zum Selbstmord verarmter Leute. Georg Pasor (1570–1637), Professor für Theologie der Hohen Schule zu Herborn, wertete den Zusammenbruch der Verhältnisse als langsames Zugrundegehen, das sich im Ergebnis vom schnellen Zugrundegehen im Krieg kaum unterschied.

### **6. Die Resonanz der Krise in der Publizistik ihrer Zeit**

Die Auswüchse der Zeit haben zu vielfältigen, oft anschaulichen Beschreibungen der Methoden der Kipper- und Wipper und der sozialen Folgen ihres Treibens geführt. Sie finden sich sogar in den Einleitungen der gegen das Unwesen erlassenen landesherrlichen Verordnungen. Die Münzübel wurden darüber hinaus in einer reichhaltigen Literatur verarbeitet. Neben politischen, ökonomischen, juristischen und kirchlichen Titeln erschienen zahlreiche, oft durch Karikaturen und Zeichnungen illustrierte Flugschriften. Diese mediale Verarbeitung in ihrer eigenen Zeit hat die

Geldkrise über den Tag hinaus im Geschichtsbild erhalten, maßgeblich beeinflusst durch die Schilderungen des Kulturhistorikers Freytag, der eine große Sammlung einschlägiger Flugschriften besaß.

Wenn es um Geld geht, dessen Substanzverlust nicht selten die Sparleistung eines Lebens vernichtet, lagen damals, ähnlich wie in den zwei deutschen Geldentwertungen im 20. Jahrhundert, die Nerven der Betroffenen blank. Die Empfindlichkeit brach sich Bahn in groben Worten, so in der Titulierung der Kipper und Wipper als *Af[...]löcher, so Land und Leute besch[...]-en tun*. Für den Umgang mit solchen Plagegeistern gehen die literarische Empfehlungen gar bis zum Totschlag: *Schla doet / schla doet dat lose Pack / Met öhren Knechten unde Packenack / schla doet / latet se nich leven / nimm weg öhr Guet / heff guen Moet / Van Godt isst diek al forgeven*. Drastisch liest sich eine Strafe, die das Verbrechen der schlechten Münzung, das maßgeblich mit dem Einschmelzen guten Geldes gekoppelt war, sogar „spiegelte“: *De nam den groten Blasebalch / Pust öhm in Arss dat Korn und twalch*. Übeltätern, die durch Manipulationen am Münzmetall gesündigt hatten, sollte also ein Klistier mit dem Eingeschmolzenen verpasst werden. Dass die Kipper nach der landläufigen Stimmung denn auch der Teufel holen sollte, unterstreicht dieses Bild. Der Stich auf dem Titelblatt der anonymen Flugschrift *Jedermanns Jammerklage / Uber der falschen WipprWage* von 1621 lässt hieran nicht den geringsten Zweifel (*Abb. 13*).



*Abb. 13 Der Teufel holt die Seele des Münzbetrügers. Aus der anonymen Flugschrift „Jedermanns Jammerklage“ von 1621. Aus: Rahmenführer 1963, Taf. 76.*

Dagegen wirkt die bildhafte Bezeichnung der Kipper als *geitzige Geld-Igel* in einem Traktat des mecklenburgischen Hofpredigers Georg Rost (1582-1629) schon fast freundlich: Diese seltsame Art Igel erschacherte gute Sorten aus dem Verkehr, indem sie diese mit ihren Stacheln aufpickte.

Etlliche Schmähschriften und Spottgedichte bezogen umlaufende Münzen ein und ließen sie etwa als Opfer von Misshandlungen erscheinen, nicht selten mit Abbildungen wie in der *Newen Rähterschaftt*. Auf einer Himmelsleiter steigen die Münzen, durchweg zweifelhafte Exemplare wie z. B. ein Taler aus dem italienischen Messerano oder polnische Groschen, derart, dass sie Gefahr laufen, wieder ins Bodenlose zu fallen, weil die Leiter letztlich keinen Halt hat: *Wann ein Ding kommet gar zu hoch / So muß es wider fallen doch!* (Abb. 14).



Abb. 14 In der „Newen Rähterschaftt“, 1621 in Augsburg verlegt, steigen die Kurse guter Münze mit großem Risiko gen Himmel. *Nassauische Annalen* 103, 1992, S. 246.

## 7. Der Kampf gegen die Münzübel und die Rückkehr zum guten Geld

Die Probationsabschiede der Reichskreise hatten schon lange die auftretenden Verschlechterungen dargestellt und die Münzberechtigten gemahnt, ohne freilich gegen sie rechte Sanktionen zu verhängen. Die landesherrlichen Münzordnungen bekämpften besonders auffällige Sorten mit Warnungen oder Verboten, konnten jedoch gegen die immer neuen Typen des schlechten Geldes wenig ausrichten, allenfalls deren Annahme bei Steuerzahlungen verweigern. Manche Münzordnungen waren so umfangreich, dass sie nach dem Druck aus mehreren Papierbahnen zusammengeklebt werden mussten, wie eine 1620 in Darmstadt bei Balthasar Hofmann gedruckte Warnung des Oberrheinischen Kreises, die nicht we-



der Landesgrenzen durch Militär, die Durchsuchung von Reisegepäck und Wagen mit Handelsgut waren schon wirksamer. Einzelne Territorien, etwa Mecklenburg, ließen gar in den Kirchen um gutes Geld beten, weil das schlechte als Strafe des Himmels galt. Wirkliche Abhilfe ließ sich eher bewirken, wenn Landesherren und Städte sich im Verbund zu gegenseitiger Hilfeleistung engagierten. Dies sei hier an zwei Exempeln ausgeführt, einmal anhand des Niedersächsischen Kreises und seiner Nachbarn, zum anderen am Vorgehen von Ständen im Rhein-Main-Gebiet und im nördlichen Hessen.

Im Niedersächsischen Kreis waren es zunächst die Hansestädte Hamburg und Lübeck, die sich seit 1619 immer wieder zu gemeinsamem Vorgehen vereinigten, zum Teil mit den mecklenburgischen Herzögen sowie Bremen kooperierend. Die Maßnahmen der Partner, eine interessante Allianz von Flächenstaaten mit Städten, schlossen ein: Verbote aller Art, Beschränkungen von Zahlung in kleiner Münze, Prägung von Kleingeld in neuen Wertrelationen. Dabei wurde die Gegenstempelung der Doppelschillinge, der Hauptkippermünze der Region, eine der wichtigsten Maßnahmen (*Abb. 16*), die auch Holstein-Plön, das Hochstift Schwerin und Pommern-Wolgast praktizierten. Nur Stücke mit Kontrollstempel sollten noch zirkulieren. Dabei wurde zeitweise der Umlauf einzelner Stücke beschränkt bzw. die Sorte nur noch per Gewicht zugelassen. An den Grenzen durchsuchten Bewaffnete Gepäck und Warenladungen auf einzuschleppende Sorten, und die Flächenstaaten bestellten örtliche Münzpolizei.



*Abb. 16 Herzogtum Schleswig-Holstein, Linie Gottorp, Friedrich III. (1616–1659), Mzst. Burg auf Fehmarn. Doppelschilling 1619. Slg. Lange II 339 C. Aufgesetzt: Gegenstempel von Hamburg (Stadtburg) und Bremen (Schlüssel). Hamburger Beiträge zur Numismatik 24/26, 1970/72 (1977), Taf. 6, Nr. 3. Billon 1,83 g.*

Im Frühjahr 1622 erfolgte der für Norddeutschland entscheidende Schritt zur Überwindung der Krise. Am 14. März 1622 einigten sich unter Führung Christians IV. von Dänemark (reg. 1588–1648) im Hamburger Vertrag die ostelbischen Stände des Niedersächsischen Kreises, dazu Bremen und vom Obersächsischen Kreis die zwei pommerschen Herzogtümer auf ein umfassendes Verbot schlechter Doppelschillinge. Diese wurden in etlichen Territorien nur noch pfundweise gehandelt und wanderten so nach Gewicht als Prägematerial in die Münzstätten – im Frühjahr 1623 endete die Toleranz. Der Vertrag änderte auch die Relation des Reichstalers

zum Schilling: Übergangsweise sollte der Taler 48 Schilling gelten, aber in zwei Etappen wieder auf die alte Relation von 32 Schilling gebracht werden. Doch dieser vorgesehene Abschluss der Krisenregulierung entfiel infolge der Kriegsverhältnisse.

Als die westelbischen Stände des Niedersächsischen Kreises im Juni 1622 auf dem Lüneburger Kreistag die alte Talerrechnung zu 32 Schilling wiederherstellten, wurde auch dort wieder das Währungswesen stabilisiert. Leitwert der Regulierung war wie in Ostelbien der Reichstaler im Fuß von 1566. Die neue Ordnung zielte also auf Restitution der Münzverhältnisse der Vorkrisenzeit. Nur war jetzt der Niedersächsische Kreis monetär gespalten, in Länder mit 48-Schilling-Rechnung und in solche mit 32-Schilling-Rechnung. Es kam bis über die Jahrhundertmitte hinaus zu missverständlichen Prägungen, etwa bei den Reichstalern von Wismar mit der veralteten 32 (1674). Denn im Osten blieb es lange bei den Wertzahlen der zunächst vorgesehenen, aber nie umgesetzten Senkung des Talerkurses in Schilling. Neue „Doppelschillinge“ mit Aufzählen als  $\frac{1}{16}$ -Taler wurden dort jetzt zu 3-Schilling-Werten (*Abb. 17*).



*Abb. 17 Reichsstadt Lübeck.  $\frac{1}{16}$ -Taler 1623 mit Beschränkung als STADTGELDT. Behrens 334. Billon 3,18 g.*

Im Frankfurter Raum, der zum Oberrheinischen Kreis gehörte, erfolgte das Krisenmanagement ähnlich wie im Norden über die konzertierte Aktion mehrerer Stände. Die Kerngruppe, an der sich etliche Nachbarn wie die Grafschaft Hanau orientierten, ohne formell beizutreten, waren seit 1621 Kurmainz, Hessen-Darmstadt und die Reichsstadt Frankfurt, denen sich bald Nassau-Saarbrücken anschloss. Im März 1622 gelang es, zunächst den Kurs der groben Silbermünze auf dem Leitkurs von 4 fl. auf den Reichstaler festzuschreiben und gemeinsam Verbote der schlechten Sorten zu erlassen. Am 27. Juli 1623 schlossen die vier Partner einen Vertrag, der die entscheidende zweite Phase der Krisenbeseitigung einleitete. Im Herbst folgten neue Münzordnungen dieser Staaten, namentlich die der Stadt Frankfurt vom 23. Oktober 1623. Maßnahmen der drei süddeutschen Kreise Franken, Schwaben und Bayern aus dem Frühjahr folgend, wurde der Taler auf 90 Kr. gesetzt, andere kurante Sorten nach diesem Leitkurs bewertet. Um das Vertrauen der Bevölkerung in das Kleingeld wiederherzustellen, prägten die vier Partner des Münzvereins an Rhein



*Abb. 18 Gemeinschafts-Scheidemünze des Münzvereins an Rhein und Main.  
 a) Halbbatzen [2 Kreuzer oder 1 Frankfurter Albus] 1628, Mzst. Mainz.  
 Joseph und Fellner 400 r1. Billon 0,88 g; b) Einseitiger Pfennig o. J. Joseph  
 und Fellner 385. Billon 0,14 g.*

und Main gemeinschaftliche Sorten: Halbbatzen (2 Kr.) und Pfennige. Die Halbbatzen zeigten die vier Wappen der Münzpartner, die Pfennige deren Anfangsbuchstaben M/H/N/F. In den folgenden zwei Jahrzehnten zirkulierten diese Sorten so stark, dass sie allenthalben das Bild der Kassen, auch der Funde der Region mitbestimmten (*Abb. 18 a–b*).

Die zwei hier exemplarisch herangezogenen Reichskreise zeigten, dass eine wirkliche Reform in einem Schritt kaum durchzuführen war. Wie für spätere Geldkrisen ist auch hier ein Grundmodell zu beobachten, nach dem zunächst die schwersten Übel in einem ersten Schritt abgestellt wurden, meist einer vorläufigen Maßnahme bzw. einem Bündel von Einzelverfügungen. Der zweite Schritt schloss dann das Reformwerk ab bzw. sollte es abschließen. Die Überwindung der Kipper- und Wipperzeit erfolgte auch in den meisten Einzelterritorien, etwa in Hessen-Kassel oder Waldeck, und in vielen anderen Landschaften nach solchen Mehrphasenmodellen. In den nachkipperzeitlichen Rechnungsverhältnissen von Taler- wie Guldenländern wurde der Wert der kuranten Sorten untereinander in ähnlicher Weise angesetzt. Dabei kehrten viele Territorien mit Talerrechnung auch zu den Vorkrisenverhältnissen der Groschenmünze zurück, etwa Hessen-Kassel (30. April 1622, Kursachsen 31. Juli 1623). Kernstück der Neuordnung wurde die Wiederherstellung der Leitfunktion des Reichstalers. Der bereits genannte süddeutsche Talerkurs von 90 Kr. schloss sowohl für den Rechnungsgulden als auch für den Kreuzer eine leichte Abwertung ein. Als Beispiele für die flächenhafte Einführung dieses Systems im süddeutschen Guldenraum seien neben den drei Korrespondierenden Kreisen und den vier Vereinspartnern von Rhein und Main aufgeführt: Württemberg (23. August 1623), Vorderösterreich (29. August), Straßburg (19. Oktober). Auf das frühe Beispiel von Brandenburg-Ansbach (3. November 1622), das eine Batzenrechnung verwendete, aber im Kern analog reagierte, sei gesondert verwiesen.

Am Ende der Krise, deren Bereinigung bis zu den letzten abschließenden Verordnungen im Jahre 1624 den gleichen Nord-Süd-Verlauf nahm wie die vorausgegangenen monetären Wirren dieser Zeit, stand also die Wiederherstellung des Reichstalerstandards von 1566, des 9-Taler-Fußes (*Abb. 19 a–b*). Etliche Territorien, darunter Frankfurt am Main, hatten sogar während der Krise diese Sorte weitergemünzt, ohne Schaden zu nehmen. Denn Kundige behandelten gute Reichstaler so, wie man im 20. Jahrhundert in Ländern mit Binnenwährung mit konvertiblen Währungen umging: Sie wurden abgesondert und bei Bedarf zu erhöhten Kursen abgerechnet, die den Marktwert und damit den Realwert berücksichtigten. Der Nominalwert schlechten Geldes spielte in einem derart „gespaltenen“ Geldumlauf keine Rolle mehr. Der systematische Aufkauf guter Reichstaler während der Krise, etwa in Leipzig über attraktive Ankaufskurse betrieben, unterstreicht dieses Bild.

Eine gute Währung bleibt über Generationen im kollektiven Gedächtnis; sie ist gewissermaßen das „Geld im Kopf“ im Sinne der Volkskunde und auch der Psychologie. Daher ist nach vielen Währungskrisen zu beobachten, dass das Geld der Nachkrisenzeit in Qualität, Münzbild oder beidem versucht, der neu gewonnenen Stabilität Ausdruck zu geben. Der Kontinuität des Reichstalers um 1623 sind vergleichende Elemente jüngerer Zeit an die Seite zu stellen: In Deutschland war dies 1924 nach der großen Inflation die Wiederherstellung des Goldmünzfußes von 1871. Eine Leitlinie guten Geldes war, ebenfalls seit 1871, dass 100-Markscheine blau, Tausender braun waren. Und als Frankreich den alten Franc beseitigte, gab das neue 1-Franc-Stück von 1960 der Umstellung ein freundliches Gesicht, denn es nahm das Bild der säenden Marianne aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg (1914–1918) wieder auf. Dieses bleibt auch zu Euro-Zeiten, nämlich auf den 10-, 20- und 50 Cent-Münzen, ein Zeichen der Kontinuität im Geldwesen unseres Nachbarlandes.

Während der Reichstalerstandard also seit 1623 wiederhergestellt wurde, blieben in Nord- und Mitteldeutschland viele regionale Teilungssysteme erhalten oder wurden neu differenziert, wie wir dies an der Währungsspaltung des Niedersächsischen Kreises feststellen konnten. Das zentrale Spannungsfeld im Geldwesen aber blieb im Reich die Nord-Süd-Grenze zwischen Taler und Gulden. Im Süden verschoben sich nun durch die Umwertung des Reichstalers mit 90 Kr. die monetären Gewichte. Dort kehrte nur Franken zur alten Bewertung des Reichstalers mit 72 Kr. zurück, so dass sich dort das Währungsgebiet des *Guldens Fränkisch* mit schwererem Kleingeld bildete. Der restliche süddeutsche Raum aber stellte auf das hier zuerst für den Münzverein an Rhein und Main genannte Verhältnis des kaiserlichen Guldens bzw. des Guldens rheinisch um: Unter Bewahrung der traditionellen Relation von 60 Kr. auf den Gulden brachte der neue Talerkurs das praktische Verhältnis von 1 Reichstaler = 1½ fl. So wurde der Gulden, zunächst kaum noch gemünzt und daher meist Recheneinheit, zum  $\frac{2}{3}$ -Taler. Hierdurch wurden Nord-



Abb. 19 a) Reichsstadt Frankfurt am Main. Reichstaler 1626. Joseph u. Fellner 392 e, Vs. var. Silber 28,73 g; b) Stadt Hildesheim. Reichstaler 1624. Buck und von Bahrfeldt 208 var. Silber 28,96 g.

und Süd-Verhältnisse übersichtlich und später über die Ebene entsprechender „Brückennominale“, die auf beiden Seiten der Währungsgrenze entstanden, geradezu kompatibel. Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts bauten sich hierauf neue Ordnungselemente auf, als der teure Reichstalerfuß im allgemeinen Umlauf nicht mehr zu halten war.

Die meisten Kippermünzstätten verloren mit dem Ende der Krise ihre Geschäftsgrundlage, da sie ihre Münzen nicht mehr profitabel absetzen konnten. Namentlich das weite Umland von Frankfurt wurde jetzt frei von den zuvor so emsig tätigen Münzstätten kleinerer Herren, und Kontinuitäten in der Prägung lassen sich in der folgenden Zeit vornehmlich für Münzstätten der größeren Territorien aufzeigen, also namentlich in Frankfurt selbst, in Darmstadt, in Kassel, auch in Hanau. Die meisten der noch weiterarbeitenden Münzstätten waren durch das Einschmelzen minderwertigen Geldes und dessen Umprägung in neue Sorten gut ausgelastet. Das unbrauchbare Altgeld gelangte nicht selten über den diskreten Umweg der Kirchenkollekten in die Münzstätten.

Den Abschluss der Münzregulierung bildete in den meisten Territorien die Neuregulierung des Preisgefüges aller Waren und Leistungen, die nunmehr im neuen guten Geld tarifiert wurden. „Tax- oder Victual-Ordnungen“ spiegeln in ihrer Ausführlichkeit praktisch das gesamte

46

**Drechsler.**

Item von einem Schuh hölzernen Röhren wardurch Wein zu lassen	2. Cr.
Item vor eine Weinpfeiffen oder Büchs so Herbstzeit vff die Faß gesetzt wird	5. Cr.
Item ein gemein Kollen zum Brunnen	1. fl.
Item ein Hundtskopff	9. Cr.
Item vor ein doppelte Belandscheiben/ an ein Bräder zum Zug	10. bis 12. Cr.
Item drey Faßzwickel	2. Pf.
Item ein gemeiner Spinrocken	3. bas.
Item für ein Sigelbüchsen eines halben Thalers groß 7. bis 8. pf.	
Ein gemein Spinnrad	15. bis in 18. bas.
Ein gefirniß vnd wol aufgemachte Spinnrad	25. bas. bis in 2. fl.
Schlauch Zapffen	2. Pf.
Gemeine Zapffen	1. Pf.

**Büchsenmacher.**

Item von einer gemeinen Musqueten in Nuss oder Kirschbaum Holz zu schafften/ da der Meister das Holz daz zu gibt	1. fl.
Item von Büschrohr/ dergleicher Holz	1. fl.
Item von einer Pistohl	11. bas.

Alle vnd jede vbrige in dieser Taxordnung nicht begriffene Personen/(wie dann nicht alles specificirt werden kan) es seyen Krämer/ Handwerker/ Tagelöhner ins gemein betreffend/ die sollen sich dieser Ordnung nach vnd in kauffen vnd verkauffen/ auch Erforderung ihres Lohns vff die nunmehr reduicirte Münz richten/ des vberschens/ vbernehmen/ vnd Verworsheitung ihres Nehesten sich enthalten/ vnd also der Billigkeit vnd Ehrlichen Lieb/ wie sie ohne das schuldig/ besteufigen.

Leglichen

Abb. 20 Die Frankfurter Taxordnung zeigt die bei Überwindung von wirtschaftlichen Krisen typische „Regelungswut“ im Herbst 1623. Sogar Drechslerprodukte für den Getränkeausschank und Büchsenmacherarbeiten werden taxiert. Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt a. M.

Alltagsleben und ermöglichen so, die Wertigkeit der Waren untereinander zu beurteilen. Allein die Frankfurter Taxordnung vom 30. Oktober 1623 umfasste 47 Druckseiten (Abb. 20).

## 8. Auswirkungen und Folgen der Kipper- und Wipperzeit

Die nominale Verblendung weiter Kreise ermöglichte erst die Kipperzeit. Sie führte zur Verarmung der meisten, deren Ersparnisse in den einschlägigen Fällen der Kipper und Wipper gelandet waren. Dass in Handel und Wandel der Besitz besserer Sorten über die Möglichkeiten hinaus, diese zu manipulieren, Vorteile brachte, liegt auf der Hand. Parallele Erfah-

rungen des 20. Jahrhunderts aus Ländern mit nicht konvertiblen Binnenwährungen lassen sich nicht direkt übertragen, weil Quellen für die täglichen Alltagsgeschäfte recht selten sind. Aber der Unterschied zwischen nominalem und realem Geld, der, wie ausgeführt, gar 25:1 erreichen konnte, zeigt die schwere Belastung der Lebensverhältnisse. Wer die Entwicklung übersah, trennte fein säuberlich seine Bestände an gutem Geld und an Kippersorten. In manchen Territorien unterschied man förmlich in der Rechnung zwischen „gutem“ und „schlechtem“ Geld.

Wenn wir hierzu die Barbezüge von Beamten heranziehen, so bezog etwa der Kellner des nassauischen Amts Dillenburg jährlich 50 fl. Nominal wurde dieser Betrag im Etat vor, während und nach der Krise nicht verändert. Die Vorzüge nach der Kipperzeit lagen also für Bezieher von solch „festen“ Einkommen auf der Hand. Dass dieser Personenkreis in der Krise nicht ganz verarmte, lag daran, dass die bare Besoldung meist nur einen geringeren Teil des Einkommens ausmachte, das freie Wohnung sowie Deputate an Lebensmitteln und Heizmaterial einschloss.

Zu den großen methodischen Schwierigkeiten der Geldgeschichte gehört es, wie ausgeführt, die Metallgeldmenge der Frühneuzeit präzise zu messen, gleich ob real oder nominal. Denn weder der Zufluss von Silber von außen, etwa aus Südamerika, noch dessen Abfluss, namentlich nach Osten, ist präzise aus den Quellen zu berechnen, nicht einmal für ein einzelnes Territorium. Die Frage, wohin die gewaltigen, aus der Kipperei erwirtschafteten Mengen an Silber gelangten, ist daher nicht einhellig zu beantworten. Das Silber aber war vor, während und nach der Krise vorhanden, mit einem Unterschied: Am Ende steckte es in anderen Taschen als zuvor.

Nach gängigen Thesen verschwand fast alles gute Geld über die Schmelztiegel auf Nimmerwiedersehen. Dies unterschätzt völlig die noch vorhandenen Bestände an vorkipperzeitlichen Sorten. Bei Neuordnung des Geldwesens durch die Münzstände an Rhein und Main ab 1623 hatte man sich auf das erwähnte Kleingeld in Form von Halbbatzen und Pfennigen konzentriert, das die gerade in Frankfurt weiterlaufende, andernorts wieder aufgenommene Reichstalerprägung flankierte. Auf Ebene der mittleren Nominale waren Neuprägungen nicht einmal erforderlich. Die erwähnte Münzordnung vom 23. Oktober 1623 setzte nicht nur den Reichstaler wieder in seine alte Stellung ein, sondern ließ auch den Philippstaler wieder zu, nun zu 100 Kr. Da sich mit *ganzen und halben Kopfstücken* diese Lande *geradezu überhäuft* fanden, prägte man auf dieser Wertstufe keine neuen Münzen, sondern baute diese in die Nachkrisenwährung ein. Es handelte sich also hauptsächlich um die Teilwerte des Philippstalers ( $\frac{1}{5}$  und  $\frac{1}{10}$ ) sowie englische Shillings und Sixpences. Die massenhafte Verbreitung alter Kopfstücke in Funden der Zeit von 1623 bis zur Jahrhundertmitte, nicht selten darüber hinaus, zeigt, dass diese Stücke in Hortungen aller Art die Krise überlebt hatten und nun wieder in ihre alte Funktion im Umlauf einrückten, übrigens auch wieder ein

Anklang an das oben erwähnte „Geld im Kopf“ im Volk. Zudem weist dies auf kontinuierliche Beachtung des Realwerts inmitten einer Zeit, in der so viele Jagd auf das gute Geld machten. Die Integration einer noch vorhandenen älteren Münzmenge in eine neu zu ordnende Währung reduziert die Notwendigkeit, die Münzstätten zu überlasten. Auch dies hat Parallelen in der jüngeren Geschichte: Aus ähnlichen Gründen beließ man bei den deutschen Währungsumstellungen von 1923, 1948 und 1990 die Kleinstwerte der abzuschaffenden Systeme erst einmal im Umlauf.

Bisweilen wird die Rolle des Kupfers in der Krise überbewertet. Ausgehend von der Beobachtung, dass die jüngsten Kippermünzen fast nur noch aus Kupfer bestanden, wurde dies als kurzzeitiger „Kupferstandard“ des Geldes gesehen. Doch sei betont, dass auch schlechte Kippersorten oberflächlich fast immer einen, meist durch Manipulationen erzeugten Silberschimmer aufweisen, der den Eindruck des „richtigen“ Metalls vortäuschen sollte. Das Kupfer war nur das Material, mit dem das Währungsmetall bis ins Unendliche gestreckt wurde, wie wir dies an dem extremen Kurs von 25 Rechnungstalern für den Reichstaler in Kassel gesehen haben. Dies zeigt *Ein schön neues Gespräch von dem jetzigen unerträglichen Geltauffsteigen und elenden Zustand im Müntzwesen*, eine um 1620 in Augsburg verlegte Flugschrift. Hierin wird eine lange Reihe von Münzen personifiziert, die Klage über ihre böse Behandlung, ja Vernichtung, durch die Kipper und Wipper führen (vgl. *Abb. 9*). Am Ende eines „Schwanengesangs“ von 17 personifizierten Münzen tönt ein Kupferkessel davon, dass man ihn als Münzmaterial zweckentfremdete:

*Ich thu mich an ewr Klag nicht kehrn /  
Das ding gereicht nur mir zu ehrn /  
Allein dem Silber und dem Golt /  
War man uber all Metall holdt /  
Das Kupffer must hinden anstehn /  
Jetzt aber wirds viel anderst gehen /  
Wann Golt und Silber urlaub hat /  
So kompt das Kupffer an die stat /  
Wie werden gefallen dir die Sachn /  
Wann man auß Kupffer Gelt wird machn?*

Die Antwort der damaligen Zeit auf diese rhetorische Frage wäre ein eindeutiges „Ganz und gar nicht“ gewesen.

In den meisten deutschen Währungslandschaften verschwand nach der Krise das Kupfer aus den Münzen, weil wieder silberne Nominale in Umlauf kamen – interessanterweise sogar in Form von manchen Kleinmünzen, die aus Silber in Reichstaler-Qualität erschienen und entsprechend durch ihre Aufschrift ausgewiesen wurden, so im Niedersächsischen Kreis seit 1621. Kommen wir zurück zum Kupfer, für dessen Emission ein Finanzier inmitten Thüringens sich gar eine „Kupferbank“



*Abb. 21 Kupfer-Kreditgeld als Innovation. a) Stadt Rostock, 3 Pfennig 1622. Kunzel 205. 1,78 g; b) Stadt Wismar, 3 Pfennig 1622. Kunzel 168 a. 2,38 g; c) Herzogtum Mecklenburg-Güstrow, Johann Albrecht II. (reg. 1611–1636), 3 Pfennig 1621, Mzst. Gnoien. Kunzel 478. 2,17 g; d) Grafschaft Waldeck, Philipp, Wolrad und Johann (reg. 1638–1640), Mzst. Mengerlinghausen. 3 Pfennig Landmünze 1638 mit Kontroll-Gegenstempel „Stern“. Weingärtner 740 a. 1,74 g.*

zur Verwaltung des zur Deckung eingesammelten Silbers ausdachte. Mancherorts, so im hessischen Schmalkalden, spielten nach der Krise gar die Kinder auf den Straßen mit dem unnütz gewordenen Kupfergeld aus den Kippermünzstätten. In einigen wenigen Territorien bürgerten sich kleine Kupfermünzen in Pfennigwertstufen dauerhaft ein. Abgesehen von Westfalen, wo ohnehin kleines Kupfer zur monetären Tradition gehörte, seien Teile Mecklenburgs (*Abb. 21 a–c*) und Waldeck (*Abb. 21 d*) genannt. Unter starken Restriktionen hielten sich dort Kleinstwerte in Kupfer, die nur für kleine Zahlungen verwendbar waren. Man hatte erkannt, dass zur Scheidung von großen und kleinen Geldbeträgen Pfenniggeld erforderlich war und dass dieses nicht unbedingt vollen Edelmetallgehalt brauchte. Als sich bei Wirten, Bäckern und Schlachtern über den portionsweisen Verkauf ihrer Waren kleine Werte zu großen Beträgen summierten, sprangen in der Nachkipperzeit etliche Landesherrschaften mit Wechselkassen

ein, in denen die Betroffenen kleine Münzen, aber nur der eigenen Prägung, gegen grobe Sorten einlösen konnten. Denn beim Kauf einer Kuh konnte kein Schlachter Kleingeld einsetzen, weil die Bauern mit Fug und Recht hierfür harte Taler verlangten. Das Realwertprinzip blieb also auf der oberen Nominalebene bewahrt.

Die beschriebenen praktischen Erfahrungen gerade mit den Teilwerten des Talers und dem Kleingeld führten dazu, die Idee der Scheidemünze mit beschränkter Zahlkraft weiterzuentwickeln. Etliche Territorien prägten nun leicht unterwertige LANDMÜNZEN oder STADTGELD (vgl. oben Abb. 17) und brachten mit solchen Aufschriften zum Ausdruck, dass sie diese Sorten nicht als Reichsmünze missverstanden sehen wollten. Unterhalb ihres Realwerts traten diese Stücke also in die Funktion von Zeichengeld, selbst wenn das Gewichtsgeldprinzip noch lange Spuren hinterließ. So waren bis 1873 Vierpfennigstücke noch so ausgebracht, dass sie so viel wogen wie vier einzelne Pfennige oder zwei Zweier. Auch wenn schon die Reichsmünzordnungen im 16. Jahrhundert die Zahlkraft kleiner Münze begrenzt hatten, setzte die Kipperzeit den monetären Lernprozess für die praktische Umsetzung dieses Prinzips in Gang. Kleine Münzen wurden jetzt nur noch als Zeichen gesehen. Die bis heute übliche Beschränkung der Zahlkraft von Scheidemünzen im allgemeinen Verkehr wurzelt hierin. Sie verhindert, dass große Zahlungen in kleinem Geld geleistet werden, was viele Zahlungsempfänger als Schikane empfinden mögen. Beim Euro liegt die Obergrenze für Münzen bei 50 Stück, also bei 100 €; zu DM-Zeiten war das Limit in der Tradition der deutschen Münzgesetze seit 1873 20 DM für Mark-Nominale, 5 DM für Pfennigwerte.

Dass es zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges gelang, das Geldwesen zu stabilisieren, gehört zu den interessantesten Erscheinungen im 17. Jahrhundert. Diese Leistung vollbrachten die Landesherrschaften trotz weitgehender Untätigkeit der Reichskreise, von denen die meisten, so der Oberrheinische und der Niedersächsische Kreis nach 1620 bzw. 1625, wegen des Krieges ihre Probationstage einstellten. Aus empirischer Sicht wurde der Dreißigjährige Krieg sogar nach 1623 zu einer Zeit guten Geldes. Die Münzfundhorizonte fast aller deutschen Landschaften belegen die nun herrschende Tendenz, hochwertiges Geld zu horten und kleine Sorten zu vermeiden. Dies war eine massenhaft-gleichförmige Reaktion der Opfer von Kippen und Wippen. Sie verarbeiteten in der kollektiven Erfahrung ihrer Generation die Zeit des bösen Geldes durch gezielte Auswahl harter Taler und der nun stärker Fundniederschlag findenden Goldnominale. Die Fundstatistiken weisen für die Zeit des Krieges fast überall in Mitteleuropa die höchsten Zahlen von Münzschätzen aus. Zweifellos war Angst vor Gewalt und Plünderung Ursache vermehrter Hortung. Ein wichtiges Element aus solch unsicheren Zeiten ist zu beachten: Soldaten haben im Krieg kaum die Geduld, sich mit schlechtem Geld abspesen zu lassen, weder von ihrem Kriegsherrn, noch von der Bevölkerung besetzten Gebietes. Für den Fall, dass ein Dorf von Militär besetzt wurde,



*Abb. 22 Der Schatz von Feldkrücken (1984), Stadt Ulrichstein, Vogelsbergkreis, Hessen, 118 Münzen, um 1627 wohl bei einem Scharmützel verlustig gegangen, erwähnt in einer Sage mit militärischem Hintergrund. Marburg, Universitätsmuseum.*

das seinen Unterhalt über Kontributionen oder gar eine „Brandschatzung“ (eine Steuer, die das Niederbrennen abwenden sollte!) einzutreiben suchte, war es sinnvoll, passendes Bargeld in Reserve zu halten, bevor die Soldaten sich zu drastischen Mitteln hinreißen ließen. Große Schätze, fast nur aus Talern, sind aus dieser Zeit so häufig, dass sie fast in jeder Region einen hervorragenden Platz in der Fundstatistik einnehmen. Das hier zu erkennende Auswahlprinzip der Schatzbildner spiegelt zugleich die Abkehr vom bösen Geld der Kipperzeit und Vorsorge für spezielle Nöte des Krieges. Die Möglichkeit, hohe Zahlungen in gutem Geld leisten zu können, ließ dessen Besitzern wenigstens die Hoffnung, im Falle eines Falles Exzesse der Gewalt abwenden zu können (*Abb. 22*).

Die Generation aus dem Anfang des Großen Krieges hatte also die Erfahrungen der Kipper- und Wipperzeit verarbeitet. Das Ergebnis hat uns hier letztlich beeindruckt. Dass Leute durch die Lande zogen, gutes Geld an sich brachten, in die Münzstätten schafften, dort umprägen ließen und mit neuen, recht zweifelhaften Sorten den unendlichen Kreislauf des Edelmetalls zwischen den Münzstätten und dem Verkehr wieder konjunkturhaft ankurbelten, dass Fürsten Helfershelfer fanden, ihr Münzregal auszuschlachten, wiederholte sich von 1675 bis 1695. Für diese Zeit entstand der jüngsthin in die Kritik gekommene Begriff der „Zweiten“ oder „Kleinen“ Kipperzeit. Dies wirft am Ende eine Grundfrage auf: Wie lange hält ein kollektives Gedächtnis? Mit anderen Worten: Kann man aus der Geschichte lernen?

**Literatur zum Thema in Auswahl:**

Sofern sie über die reine Katalogisierung der Münzen hinaus schriftliche Quellen auswerten, bieten fast alle territorialen Münzwerke wertvolles Material. Die gute Quellenlage zu dieser turbulenten, durch die sozialen Spannungen lebhaft erscheinenden Zeit inspirierte schon oft Studierende zu eigenen Arbeiten, deren achtbare Ergebnisse hier gezielt zur Geltung gebracht werden sollen.

Altmann, Hans Christian: Die Kipper- und Wipperinflation in Bayern (1620-1623). Ein Beitrag zur Strukturanalyse des frühabsolutistischen Staates (Miscellanea Bavarensia Monacensia 63), München 1976.

v. Bahrfeldt, Max (Hrsg.): Niedersächsisches Münz-Archiv. Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises 1551-1625 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover [...] 10), 4 Bde., Halle 1927-1930.

Berwinkel, Holger: Münzpolizei in geteilter Landesherrschaft. Beobachtungen aus der Ganerbschaft Treffurt, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 49, 1999, S. 67-86.

Cunz, Reiner: Der Münzschatzfund von Kilianstädten. Studien zur Ersten Kipper- und Wipperzeit in der Grafschaft Hanau-Münzenberg (1618-1622), in: Hanauer Geschichtsblätter 29, 1985, S. 299-329.

Debelius, Ulf: Der Talerschatz von Erfurt, Futterstraße 18. Zur Stadt-, Wirtschafts- und Geldgeschichte zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, in: Alt-Thüringen 37, 2004, S. 109-167.

Freytag, Gustav: Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Bd. 3: Aus dem Jahrhundert des großen Krieges, 15. Aufl., Leipzig 1886.

Gaettens, Richard: Geschichte der Inflationen. Vom Altertum bis zur Gegenwart, 3. Aufl., München 1982.

Goer, Michael, „Gelt ist also ein kostlich Werth“. Monetäre Thematik, kommunikative Funktion und Gestaltungsmittel illustrierter Flugblätter im 30jährigen Krieg, Kulturwiss. Diss. Tübingen 1981.

Hirsch, Johann Christoph: Des Teutschen Reichs Münz-Archiv [...], 9 Bde., Nürnberg 1756-1768.

Hohenemser, Paul: Katalog der Flugschriftensammlung Gustav Freytag, Frankfurt a. M. 1925.

Ilisch, Peter: Geld und Münze im Europa des 30jährigen Krieges, in: Numismatisches Nachrichtenblatt 47, 1998, S. 503-511.

Klüßendorf, Niklot: Neue Forschungen zu gegengestempelten Doppelschillingen der Kipper- und Wipperzeit. Mit besonderer Berücksichtigung der mecklenburgischen Verhältnisse und des Schatzfundhorizonts [2. Aufl.], in: Beiträge zur pommerschen und mecklenburgischen Geschichte, hrsg. von Roderich Schmidt, Marburg 1981, S. 107-161.

Ders.: Der Münzschatz von Niederhone und die hessen-kasselsche Denkmalpflegeverordnung von 1780 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 10), Marburg 1987.

Ders.: Kontinuität und Diskontinuität im hessischen Geldumlauf des frühen 17. Jahrhunderts, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 38, 1988, S. 103-138.

- Ders.: Der „Kupferwechsel“ des Alchimisten Johann Steitz für die Herrschaft Schmalkalden. Ein frühneuzeitliches Projekt zur Geldschöpfung, in: Bankhistorisches Archiv 25, 1989, H. 1, S. 1–19.
- Ders.: Der Münzschatz von Herborn. Zur Kipperzeit in der Grafschaft Nassau-Dillenburg (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 12), Marburg 1989.
- Kraaz, Wilhelm: Sammlung Wilhelm Kraaz. Münzen der deutschen Kipperzeit, bearb. von Hermann Ertel, Halle 1924.
- Münz- und geldgeschichtliche Probleme des 17. Jahrhunderts im Harzraum. Die große und die kleine Kipperzeit (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung 12), Nordhausen 2004.
- Rahmenführer, Eugen: Die kursächsischen Kipperrmünzen (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte, Dresden, 9), Berlin 1963; Ergänzungsbd., bearb. von Gerhard Krug (ebd., Bd. 11), Berlin 1968.
- Redlich, Fritz: Die deutsche Inflation des frühen 17. Jahrhunderts in der zeitgenössischen Literatur: Die Kipper und Wipper (Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6), Köln 1972.
- Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484–1914, München 1975.
- Rosseaux, Ulrich: Die Kipper und Wipper als publizistisches Ereignis (1620–1626). Eine Studie zu den Strukturen öffentlicher Kommunikation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges (Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 67), Berlin 2001.
- Schneider, Konrad: Das Münzwesen in den Territorien des Westerwaldes, des Taunus und des Lahngbietes und die Münzpolitik des Oberrheinischen Reichskreises im 17. Jahrhundert, Urbar 1977.
- Ders.: Der hessische Münzverwalter Christopher Wort – ein Unternehmer der Ersten Kipperzeit, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 29, 1979, S. 306–326.
- Ders.: Hamburg während der Kipper- und Wipperzeit, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 67, 1981, S. 47–74.
- Ders.: Frankfurt und die Kipper- und Wipperinflation der Jahre 1619–1623 (Mitteilungen aus dem Frankfurter Stadtarchiv 11), Frankfurt a. M. 1990.
- Sprenger, Bernd: Münzverschlechterung, Geldmengenwachstum und Bevölkerungsvermehrung als Einflußgrößen der sogenannten Preisrevolution im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert in Deutschland, in: Festschrift für Wilhelm Abel. Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 11), Göttingen 1984, S. 127–146.
- Witzel, Jörg: Das Münzwesen der Landgrafschaft Hessen-Kassel im Vorfeld der Kipper- und Wipperzeit. Studien zu einer Denkschrift des Erasmus von Baumbach aus dem Jahre 1610, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 36, 1986, S. 103–134.

**Abbildungsnachweis:**

Frankfurt a. M., Deutsche Bundesbank: 1, 2-4, 6-7, 10, 12, 19, 21

Frankfurt a. M., Institut für Stadtgeschichte: 20

Hamburg, Museum für Hamburgische Geschichte: 16, 18

Marburg, Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde: 8, 12, 13-14, 17

Marburg, Hessisches Staatsarchiv: 5, 9, 11, 15

Marburg, Universitätsmuseum: 22